

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 7. Dezember 2009 – Drucksache 14/5551**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 8: Heilfürsorge für Polizeibeamte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2009 – Druck-
sache 14/5551 – Kenntnis zu nehmen.

25. 03. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5551 in seiner
61. Sitzung am 25. März 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, die Landesregierung
kündige in ihrem Bericht an, dass sie so bald wie möglich eine neue gesetzliche
Grundlage für die Heilfürsorge vorlegen werde. Außerdem wolle sie ein mo-
dernes, papierloses Verfahren zur Abrechnung der Heilfürsorgeaufwendun-
gen mit den Leistungserbringern einführen. Damit sei dem Beschluss, den
der Landtag am 4. Dezember 2008 zu diesem Beratungsgegenstand gefasst
habe, Rechnung getragen.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, der Bericht sei für ihn, ähnlich wie beim Thema „Vereinheitlichung der EDV“, Ausdruck eines schwerfälligen und langsamen Vorgehens der Landesregierung. In der Mitteilung werde wieder erklärt, warum etwas nicht möglich sei.

Andere Bundesländer seien bezüglich der Einführung einer Krankenversicherungskarte weiter als Baden-Württemberg. Auch gebe es in anderen Bundesländern bereits automatisierte Abrechnungsverfahren. Mecklenburg-Vorpommern verfüge dafür über eine spezielle Software. Wenn Baden-Württemberg seine Landesverwaltung modernisieren wolle, müsse es auf Best Practice zurückgreifen und z. B. das Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern übernehmen. Hierfür seien gemäß dem Bericht der Landesregierung 75.000 € an Haushaltsmitteln erforderlich. Abgesehen davon interessiere ihn noch, was die Landesregierung unter „so bald wie möglich“ in ihrer vom Berichterstatter eingangs erwähnten Ankündigung verstehe.

Ein Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, wenn die Dienstrechtsreform in Kraft getreten sei, könnten die Krankenversicherungskarte und das modernisierte Abrechnungsverfahren eingeführt werden. Ohne gesetzliche Grundlage sei dies nicht möglich. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung habe zusammen mit dem Innenministerium vorgeschlagen, das Abrechnungssystem für die Heilfürsorge an das für die Beihilfe anzupassen.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob die Landesregierung im Zuge der Dienstrechtsreform und der Überlegungen zur zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei auch darüber nachdenke, die freie Heilfürsorge abzuschaffen. Er fügte an, seines Erachtens wäre es richtig, solche Sondertatbestände zu beseitigen, die Besoldung der betroffenen Beamten entsprechend zu erhöhen und diese Bediensteten dann genauso zu behandeln wie alle übrigen Beamten.

Der Vertreter des Innenministeriums wies darauf hin, das Innenministerium beabsichtige nicht, die freie Heilfürsorge abzuschaffen. Nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs müsse ein Systemwechsel von der Heilfürsorge zur Beihilfe gegenüber der bisherigen Situation nicht unbedingt günstiger sein.

Einstimmig erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/5551, Kenntnis zu nehmen, zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

08. 04. 2010

Ursula Lazarus